

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Energie
3003 Bern

8. März 2023

Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Einladung und äussert sich dazu wie folgt:

Mit dem Gesetz sollen die Energiegrosshandelsmärkte für in der Schweiz gehandelte Energieprodukte transparenter und besser beaufsichtigt werden. Diese Stossrichtung wird prinzipiell begrüsst. Nicht nachvollziehbar hingegen ist die Aussage im Begleitschreiben sowie im erläuternden Bericht, dass Transparenz und Aufsicht in Zusammenhang mit der aktuellen Versorgungssituation dringend nötig sind. Weil das GATE als Nachfolgegesetz zum Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) erst 2026 in Kraft treten soll, stellt sich die Frage, wie die erwähnte Dringlichkeit gegeben ist. Zudem suggeriert die Aussage, dass die angespannte Situation auf den Energiemärkten vornehmlich durch fehlende Transparenz und mangelnde Aufsicht zumindest mitausgelöst würde. Einen solchen Zusammenhang erkennt der Regierungsrat nicht.

Antrag 1

Der erläuternde Bericht ist im Sinne der obigen Aussage anzupassen.

Die Europäische Union (EU) kennt bereits eine Rechtsgrundlage zur Transparenz und Aufsicht in Form der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegrosshandelsmarkts (1227/2011, REMIT). Deshalb begrüsst der Regierungsrat ausdrücklich, dass sich der vorliegende GATE-Entwurf stark an REMIT orientiert. Zumal sich seit deren Inkraftsetzung im Jahr 2011 auch Schweizer Unternehmen, die in der EU mit Energieprodukten handeln, dieser unterliegen. Für viele Energiegrosshändler werden sich somit die Transparenz- und Aufsichtsanforderungen lediglich auf die Schweiz ausdehnen. Umso wichtiger erachtet es der Regierungsrat, dass sich das GATE auch bei den Definitionen und Begrifflichkeiten besser an die bestehende REMIT-Verordnung hält. So können Unklarheiten und unnötige Leerläufe bei den Unternehmen verhindert werden.

Antrag 2

Vor allem zentrale Begrifflichkeiten sind im GATE von der REMIT zu übernehmen.

Die REMIT-Verordnung dient als Massstab für das GATE und ist deshalb möglichst einfach und adäquat in diesem umzusetzen. Unnötiger Mehraufwand für Schweizer Unternehmen ist möglichst zu vermeiden, insbesondere, wenn er nicht dem Zweck des Gesetzes – sprich der Transparenz und Aufsicht der Energiemärkte – direkt dient. Ausdrücklich gilt das auch für über die REMIT hinausgehende Regelungen – es sei denn, sie sind rechtlich nötig, um eine Übernahme von REMIT-Bestimmungen in den Schweizer Rechtsrahmen zu ermöglichen. Da REMIT schon zehn Jahre in Kraft ist, hat sich dort der Vollzug eingespielt, und es kann mittlerweile als grundsätzlich bewährtes System angesehen werden.

Antrag 3

Bei der Übernahme von REMIT-Bestimmungen und REMIT-Begriffen sollen Anpassungen möglichst nur erfolgen, wenn die hiesigen Rechtsgrundlagen solche erfordern.

Der Schweizer Energiegrosshandelsmarkt ist kleiner und homogener als der Markt in der EU. Dem sollte in der Gesetzgebung Rechnung getragen werden und die Schwelle, ab der die Reporting-Pflicht für Kraftwerke besteht, klar definiert werden. In diesem Fall ist eine Konkretisierung der REMIT-Verordnung zu begrüßen.

Für kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen, die neu unter die Meldepflicht fallen, ist die Umsetzung von GATE anspruchsvoll und aufwändig. Aufwand und Ertrag müssen in einem vertretbaren Verhältnis zueinanderstehen. Es gilt, eine sinnvolle Grenze bei der Unterstellung unter GATE zu finden.

Antrag 4

Bürokratischer Aufwand für kleine Kraftwerke und kleine Unternehmen ist zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch